



Bekanntmachung

12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Schäfererweg" gem. § 13 a BauGB; öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss hat am 05.10.2021 nach Vorberatungen die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schäfererweg“ beschlossen und dazu den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit dieser Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung das Grundstück mit der Flur-Nr. der Gmkg. Höhenrain, Zieglerweg 10, ein weiteres Baurecht für ein kleines Einfamilienhaus geschaffen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro WerkStadt Architekten aus Bad Aibling erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Schäfererweg“ einschließlich Begründung und geotechnischem Gutachten liegt in der Zeit vom

11.05.2023 – 13.06.2023

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 02.05.2023

Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.05.2023

Abzunehmen am: 14.06.2023

Abgenommen am: _____